



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
42	23.10.2024		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	19.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	25.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.03.2025	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Jugendhilfe;**  
**Antrag Caritas: Ausgleich der Differenz zwischen den beiden Tarifwerken AVR und TVöD-SuE sowie mehr Förderung bei den Gemeinkosten bei JaS und Schulsozialarbeit**

**Anlagen:**  
Antrag Caritas

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Es werden die Förderrichtlinien für JaS / Schulsozialarbeit dahingehend verändert, dass die Personalkosten in Höhe der tatsächlichen Brutto-Arbeitgeberaufwendungen nach dem jeweiligen Arbeitgeber-Tarifwerk in Entgeltgruppe S12 und der jeweiligen Stufe der Fachkraft gefördert werden.

Eine Anhebung der Förderung der Gemeinkosten soll nicht erfolgen.

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 27.09.2024 hat das Caritas-Zentrum die Anhebung der Förderung bei JaS / Schulsozialarbeit um die Differenz zwischen den beiden Tarifwerken AVR und TVöD beantragt. Zusätzlich wurde auch um Anhebung der Förderung bei den Gemeinkosten (aktuell 12.5% der Personalkosten) gebeten.

### II. Sach- und Rechtslage

Gemäß der Förderrichtlinie für JaS / Schulsozialarbeit werden die Personalkosten in Höhe der tatsächlichen Brutto-Arbeitgeberaufwendungen des Anstellungsträgers der Fachkraft nach TVöD-SuE in Entgeltgruppe S12 und der jeweiligen Stufe der Fachkraft gefördert. Aufgrund der Differenz zwischen den beiden Tarifwerken AVR Caritas und TVöD-SuE ist die Förderung für die Caritas nicht mehr auskömmlich.

Gemäß der Förderrichtlinie werden zusätzlich Gemeinkosten in Höhe von 12,5% der Personalkosten gefördert. Auch dies ist lt. Caritas nicht mehr ausreichend.

JaS und Schulsozialarbeit ist eine Pflichtaufgabe mit Ermessensspielraum nach § 13a SGB VIII.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die letzte Novellierung der Förderrichtlinie JaS / Schulsozialarbeit wurde über den Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss vorberaten und am 25.10.2022 in der Kreistagssitzung beschlossen.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten ca. 15.000,00 €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-
	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		